

Abg. Dr. Kuhlmann wies darauf hin, dass die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises bereits abgeschickt worden sei. Er erkundigte sich, ob daran überhaupt noch etwas geändert werden könne und ob die Kommunen beteiligt worden seien. Der sachliche Teilplan beziehe sich auf die Rohstoffe Ton und Kies, die im linksrheinischen Kreisgebiet im Bereich Kottenforst-Ville eine große Bedeutung haben. Alle genehmigten Abgrabungen fallen unter diese Kategorie und seien vor Ort äußerst umstritten. Er sei deshalb überrascht, dass auf das Thema Ton und Kies in der Stellungnahme gar nicht eingegangen worden sei. Er fragte nach, ob es Abstimmungen mit den Kommunen und den Bürgerinitiativen vor Ort gegeben habe. Ihm liege eine Stellungnahme des Landschaftsschutzvereines Kottenforst e.V. vor, der sich sehr kritisch äußere. Er bat die Verwaltung, die Stellungnahme des Landschaftsschutzvereines zu prüfen und das Thema Ton und Kies in der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises ebenfalls aufzugreifen.

SkB Leuning unterstützte diese Auffassung und bat ebenfalls darum, dass die Verwaltung die Stellungnahme mit den Kommunen und den Landschaftsschutzvereinen Kottenforst und Vorgebirge abstimme.

Abg. Anschütz nahm Bezug auf Seite 5, Nr. 4 der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises (handschriftliche S. 27 der Einladung). Dort gehe es um Gewässer. Sie erkundigte sich, ob hierzu auch der Grundwasserkörper zähle.

Herr Persch, Leiter der Abteilung Räumliche Planung, Naturschutzprojekte, äußerte zum Verfahren, dass die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Vorbehalt der Einbindung der politischen Gremien abgegeben worden sei und insofern noch Änderungen oder Ergänzungen nachgeschoben werden könnten. Die Kommunen seien selber als Träger öffentlicher Belange in das Verfahren eingebunden und haben eigene Stellungnahmen abgegeben. Der Inhalt der Stellungnahmen sei ihm aber nicht bekannt, ebenso wenig die Stellungnahmen der beiden Landschaftsschutzvereine Kottenforst und Vorgebirge.

Das Thema Grundwasser werde in den Scoping-Unterlagen sehr wohl ausgewiesen, d.h. alle zur Verfügung stehenden Datengrundlagen, wie Trinkwasserschutzgebiete, Wassereinzugsgebiete und Grundwasserreservegebiete werden in dem Prüfverfahren von der Bezirksregierung berücksichtigt.

Bezogen auf die beiden Landschaftsschutzvereine sagte er zu, zu prüfen, ob diese auch im Verfahren von der Bezirksregierung beteiligt wurden und ihre Stellungnahmen dort eingereicht haben.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, stellte einvernehmlich fest, dass mit der Zusage der Verwaltung über den Beschluss-Vorschlag abgestimmt werden könne.

Hinweis der Verwaltung:

Sowohl der Landschaftsschutz-Verein Vorgebirge e.V. als auch der Landschaftsschutzverein Kottenforst e.V. sind von der Bezirksregierung im Scoping-Verfahren beteiligt worden und haben jeweils eine Stellungnahme dort eingereicht.